

# AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglitz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Mittwoch, den 12. August 2015 · Jahrgang 23 · Nummer 8

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 05.08.2015 Seite 1

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 2

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs über den Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik- Freiflächenanlage“ auf dem ehemaligen ACZ-Gelände in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 5

### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Hinweis zur 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda Seite 7

## Amtliche Bekanntmachungen

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda wurden am 05.08.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

**06/035/15 Aufstellung Bebauungsplan „Biogasanlage Schweinemast Oschätzchen“ Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen einschließlich Änderung des Flächennutzungsplan**

1. Für das Gebiet Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen, Flur 2 die Flurstücke 235, 220, 36/1, 41/1, 41/2 und 42/1 wird ein Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage Schweinemast Oschätzchen GmbH“ aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend geändert/ angepasst.
2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt nicht zu.**

**06/036/15 Haushaltssatzung 2015**

1. Die Haushaltssatzung 2015 für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Das Haushalts sicherungskonzept 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen

**06/037/15 Beschluss zur Gestaltungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda**

1. Für das Gebiet des Kernbereiches der Stadt Bad Liebenwerda zwischen Süd- und Nordring (Historische Befestigungsanlage), einschließlich der Bereiche
  - in der Torgauer Straße und der Fischergasse bis zum Friedhofstor
  - in der Bahnhofstraße bis zur Elsterbrücke
  - in der Hainsche Straße bis zum Binnengrabenmit der jeweils angrenzenden, rückwärtigen Bebauung sowie den Bereich des ehemaligen Schlosses, der Landratsvillen und des Eisenmoorbadegebäudes, s. Planauszug, wird die Aufstellung der Neufassung der Gestaltungssatzung gemäß § 81 Brandenburgischer Bauordnung (örtliche Bauvorschrift) i.V.m. § 3 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschlossen.
2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**06/038/15 Allgemeinverfügung der Stadt Bad Liebenwerda vom 09.06.2015 zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen in der Gebietskulisse des Programms „Aktives Stadtzentrum Bad Liebenwerda“**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Liebenwerda vom 09.06.2015 zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen in der Gebietskulisse des Programms „Aktives Stadtzentrum Bad Liebenwerda“.

**06/039/15 Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda im Ortsteil Neuburxdorf**

1. Der Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.04.2015; Beschluss-Nr. 06/018/15 wird inhaltlich dahingehend modifiziert, das außer Sonderbauflächen nach § 11 Abs. 2 BauGB noch eine Mischbaufläche ausgewiesen wird.
2. Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans Bad Liebenwerda im OT Neuburxdorf, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, wird in der vorliegenden Fassung (Stand Juli 2015) beschlossen.
3. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**06/040/15 Beschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage“ auf dem ehemaligen ACZ- Gelände in Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf**

1. Der Beschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik- Freiflächenanlage“ auf dem ehemaligen ACZ- Gelände Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf vom 01.04.2015 Beschluss-Nr. 06/019/15 wird dahingehend modifiziert, das das Flurstück der Gemarkung Neuburxdorf, Flur 3, Flurstück 487 aus dem Geltungsbereich des Plangebietes herausgenommen wird
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik- Freiflächenanlage“ auf dem ehemaligen ACZ- Gelände In Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, wird in der vorliegenden Fassung (Stand Juli 2015) gebilligt.

3. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### 06/041/15 Zusammenlegung der Schiedsstellen

Die Stadt Bad Liebenwerda bildet zur Durchführung der Schiedsangelegenheiten eine Schiedsstelle.

Die bisherigen Schiedsstellenbereiche I und II werden gleichzeitig aufgelöst.

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.08.2015 den Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf, in der Fassung Juli 2015, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Inhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung einer gewerblichen Baufläche in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik und in ein Mischgebiet auf dem ehemaligen Gelände des ACZ im Ortsteil Neuburxdorf.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf, in der Fassung Juli 2015, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, mit Artenschutzfachbeitrag und dazugehörigen Kartierberichten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen für die Planung verfügbar sind, liegen aus.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde umweltbezogenen Stellungnahmen sind dies:

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 07.07.2015
- Landkreis Elbe-Elster vom 26.06.2015
- Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus vom 10.06.2015
- Deutsche Bahn AG vom 13.07.2015

Folgende umweltbezogene Informationen sind für die Planung verfügbar:

- Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen ACZ-Gelände in Bad Liebenwerda Ortsteil Neuburxdorf“ (BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ) in der Fassung Juli 2015 mit Begründung und
- Umweltbericht mit
  - Speziellem artenschutzfachlichem Beitrag
  - Kartierbericht Fauna zum B-Plan „Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem ehemaligen ACZ-Gelände in Neuburxdorf“ vom Juni 2015
  - Kartierbericht gebäudebewohnende Arten zum B-Plan „Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem ehemaligen ACZ-Gelände in Neuburxdorf“ vom Juni 2015

#### *Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen, Wasser/ Grundwasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch*

- Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Festsetzungen - Maß der baulichen Nutzung, grünordnerische Festsetzungen
- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidung zusätzlicher Versiegelung, Wiederherstellung der Baustellenbereiche, Umgang mit Schadstoffen, Bauzeitenregelung, Begrenzung von Schall-,

Schadstoff- und Lichtemissionen, Baustellenvorbereitung/Grünlandumbruch, Schaffung von Ersatzhabitaten für Schleiereulen, Mehlschwalben, Mauersegler

- Maßnahmen zur Kompensation: Entwicklung von artenreichem Offenland, Erhalt von Feuerlöschteichen, Anlage von Strukturelementen für Reptilien, Anpflanzung einer Feldgehölzhecke
- Maßnahmen zur Pflege: Entwicklung, Pflege und Erhalt von Extensivgrünland im Plangebiet, Pflege und Erhalt des Offenlandes außerhalb des Plangebietes, Pflege Mehlschwalbenhabitate
- Bauüberwachung

#### *Schutzgut Mensch*

- Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus
  - Gewährleistung des Einsatzes blendfreier Solarmodule
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
  - Überlagerung Änderungsbereich mit Gebietskulisse Risikobereich Hochwasser
  - vorbeugender Hochwasserschutz
- Deutsche Bahn AG
  - Gewährleistung keiner Blendwirkungen und Spiegeeffekte mit Beeinträchtigungen des Eisenbahnverkehrs und des Lokpersonals
- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Vorhabengebiet unbewohnt
  - Negative Wirkung des Plangebietes in Bezug auf Wohlbefinden, Ästhetik und Gefahrenpotenzial
  - Verwendung blendfreier Solarmodule und Geländeeingrünung

#### *Schutzgut Boden*

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Anthropogen vorbelastete Plangebietsfläche (ehemaliges Agrochemisches Zentrum)
  - Im Plangebiet sind Altlastenverdachtsflächen verteilt:
    - o Fahrzeugabstellplatz
    - o Fahrzeugwaschplatte und Abwassergruben
    - o Tankstelle und Öllager
    - o Müllablagerung ACZ Neuburxdorf
  - Aufwertung des Bodens durch geplante Altlasten- und Müllbe-seitigung
  - keine baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens
- BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet

#### *Schutzgut Tiere*

- Landkreis Elbe-Elster
  - Ausstiegshilfen für Amphibien/Reptilien bei Feuerlöschteichen
- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Avifaunistische Erfassung:
    - o Vorkommen von Vogelarten der Gehölze und des Offenlandes
    - o Vorkommen von Gebäudebrütern
  - Reptilienerfassung:
    - o ein potenzielles Vorkommen Blindschleiche, gewässernahe Bereiche und Reitgras für Ringelnatter
  - zahlreiche Vorkommen der Weinbergschnecke
  - Erhalt der Feuerlöschteiche, damit Erhalt potentiellen Lebensraums wassergebundener Tierarten
  - baubedingte Beeinträchtigungen der Brutvögel:
    - o Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen
    - o Vergrämung von Arten durch akustische Reize, Bewegung/optische Reizauslöser sowie temporäre, stoffliche Einwirkungen
    - o Abriss von Gebäuden
  - > Vermeidungsmaßnahmen
  - anlagenbedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln:
    - o Verlust von Flächen durch Überbauung und einer dauerhafte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, damit Verlust und Veränderung der Habitate und ggf. Habitatfunktion möglich
    - > Ersatzhabitats mit Pflegemaßnahmen, Geländeeingrünung
    - o Beeinträchtigung Brutgeschehen -> Maßnahme: festgelegte Mahdzeiträume
  - betriebsbedingte Beeinträchtigungen Brutvögel:
    - o Schallemissionen durch technische Wartungsarbeiten und Grünlandpflege

- baubedingte Beeinträchtigungen der Reptilien:
  - o Störung durch Baufahrzeuge -> Vermeidungsmaßnahmen
- anlagenbedingte Beeinträchtigungen der Reptilien:
  - o Durch Umwandlung und Betrieb von ungenutzten Gewerbeflächen in Ruderalflächen, bessere Habitatstrukturen für Blind-schleichen und Sicherung des Lebensraums
- betriebsbedingte Beeinträchtigungen Reptilien:
  - o Schallemissionen durch technische Wartungsarbeiten und Grün-landpflege
- baubedingte Beeinträchtigungen der Weichtiere
  - o Tötungen auf Grund des Bauzeitraumes ausgeschlossen, keine Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos
- anlagenbedingte Beeinträchtigungen der Weichtiere:
  - o Anpassung an geänderte Lebensbedingungen, Beeinträchtigungen ausgeschlossen
  - o Erhalt Offenland zwischen den Modulen -> Kompensations-maßnahmen
- betriebsbedingte Beeinträchtigungen Weichtiere
  - o Beeinträchtigungen durch Grünlandpflege, seltenes Ereignis
    - Spezieller artenschutzrechtlicher Beitrag
- Nachweis von Amphibien im Bereich der ehemaligen Feuerlösch-teiche (Teichmolch)
- Nachweis von Zauneidechsen über den gesamten Untersuchungs-raum verteilt
- Im Untersuchungsraum potentiell Ringelnattern, Glattnattern
- Nachweis von 22 Brutvogelarten
- Kein Nachweis von Fledermäusen aus Gebäuden oder Spalten
- Nahrungsflüge im hohen Luftraum des ehemaligen ACZ-Geländes
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität - Vermeidungs-, Verminderungs- und CEF-Maßnahmen
  - Kartierbericht Fauna
- Ergänzende Angaben zum Vorkommen ausgewählter Brutvögel im Untersuchungsgebiet:
  - o Mauersegler: mind. 2 Brutpaare; Schleiereule: 1 Brutvorkommen potenziell möglich; Mehlschwalbe: ca. 31 Nester, mind. 40 alte Neststandorte; Star: mind. 2 Brutpaare, Schwarzkehlchen: 1 Re-vier; Hausrotschwanz: mind. 3 Reviere, 4 nicht besetzte Nester
    - Kartierbericht gebäudebewohnender Arten
- Fledermäuse: kein Nachweis auf Nutzung der Gebäude; Rufaktivitäten
- Star: 1 Nistplatz; Hausrotschwanz: 4 alte Nester; Mehlschwalben: mind. 44 Neststandorte

### Schutzgut Pflanzen

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Biotopkartierung, keine besonders streng geschützten Pflanzenarten im Plangebiet
  - baubedingte, temporäre Beeinträchtigungen: Überfahren von Brachflächen -> Vermeidungsmaßnahmen
  - anlagenbedingte Beeinträchtigungen: Inanspruchnahme von ruderale Staudenfluren auf den Betriebsflächen
  - betriebsbedingte Beeinträchtigungen: keine betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf die Biotopstrukturen

### Schutzgut Wasser/Grundwasser

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - 2 Feuerlöschteiche im Plangebiet
  - Grundwasserflurabstand > 2 m
  - sandiges Bodensubstrat, damit hohe Wasserdurchlässigkeit und hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung
  - Überlagerung Änderungsbereich mit Gebietskulisse Risikobereich Hochwasser
  - Erhalt der Feuerlöschteiche-
  - keine erheblichen Neuversiegelungen, damit keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen durch die Errichtung der PV-Anlage
  - keine wesentliche Veränderung der Eigenschaften des Wasserhaushaltes durch Betrieb der PV-Anlage
  - kein Ausschluss baubedingter Beeinträchtigungen -> Vorschlag von Vermeidungsmaßnahmen

### Schutzgut Klimal/Luft

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Klimaeinzugsbereich mit bedeutender bis mittlerer klimameliorativer Funktion
  - teilweise versiegelte Flächen weisen wesentlich höhere Wärmespeicherung auf
  - baubedingte, temporäre Beeinträchtigungen
  - keine vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft

### Schutzgut Landschaft/ Ortsbild

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - negative Wirkung des Vorhabenbereichs aufgrund verwahrlosten Zustandes
  - flächige Aufstellung der Solarmodule mit Geländeeingrünung ersetzt verfallene Betriebsbebauung

Die vorgenannten Unterlagen und Informationen liegen in der Zeit **vom 20.08.2015 bis einschließlich 22.09.2015**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, im Bauamt während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend können die Unterlagen zu 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda auf der Homepage der Stadt Bad Liebenwerda [www.badliebenwerda.de](http://www.badliebenwerda.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 12.08.2015

*Thomas Richter*  
Hauptverwaltungsbeamter

*Siehe Übersichtsplan Seite 4!*

Übersichtsplan



# Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs über den Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ auf dem ehemaligen ACZ-Gelände in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.08.2015 in ihrer öffentlichen Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Neuburxdorf, in der Fassung Juli 2015, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Ortsteils Neuburxdorf, in der Fassung Juli 2015, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht mit grünordnerischer Eingriffsbewertung/Artenschutzfachbeitrag mit Kartierberichten, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen für die Planung verfügbar sind, liegen aus.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde umweltbezogenen Stellungnahmen sind dies:

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 30.06.2015
- Landkreis Elbe-Elster vom 26.06.2015
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.07.2015
- Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus 10.06.2015
- Landesbetrieb Straßenwesen vom 16.06.2015
- DB Immobilien - Region Ost vom 13.07.2015

Folgende umweltbezogene Informationen sind für die Planung verfügbar:

- Altlastenauskunft des Landkreises Elbe-Elster vom 31.03.2015
- Zertifikat des Modulherstellers zur Blendfreiheit
- Umweltbericht vom Juli 2015 mit
  - Speziellem artenschutzfachlichem Beitrag vom Juli 2015
  - Kartierbericht Fauna zum B-Plan „Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem ehemaligen ACZ- Gelände in Neuburxdorf“ vom Juni 2015
  - Kartierbericht gebäudebewohnende Arten zum B-Plan „Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem ehemaligen ACZ-Gelände in Neuburxdorf“ vom Juni 2015

## *Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen, Wasser/ Grundwasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch*

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
  - Lage des Bebauungsplanes innerhalb Risikobereich Hochwasser
  - Belange Hochwasserschutz/Schadensminimierung Rechnung tragen
- Landkreis Elbe-Elster
  - Nachreichung Artenschutzfachbeitrag als pflichtiges Element
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
  - Abstimmung mit UNB des Landkreises Elbe-Elster führen
- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidung zusätzlicher Versiegelung, Wiederherstellung der Baustellenbereiche, Umgang mit Schadstoffen, Bauzeitenregelung, Begrenzung von Schall-, Schadstoff- und Lichtemissionen, Baustellenvorbereitung/Grünlandumbruch, Schaffung von Ersatzhabitaten für Schleiereulen, Mehlschwalben, Mauersegler
  - Maßnahmen zur Kompensation: Entwicklung von artenreichem Offenland, Erhalt von Feuerlöschteichen, Anlage von Strukturelementen für Reptilien, Anpflanzung einer Feldgehölzhecke
  - Maßnahmen zur Pflege: Entwicklung, Pflege und Erhalt von Extensivgrünland im Plangebiet, Pflege und Erhalt des Offenlandes außerhalb des Plangebietes, Pflege Mehlschwalbenhabitate
  - Bauüberwachung

## *Schutzgut Mensch*

- Landkreis Elbe-Elster
  - Blendwirkung der Solarmodule ausschließen
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
  - Plangebiet im Hochwasserrisikogebiet
  - Vermeidung von Lichtreflexionen der Solarmodule auf angrenzende Wohngrundstücke
- Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus
  - Beeinträchtigung Straßenverkehr/Güterverkehr aufgrund von Anpflanzungen und Einsatz blendfreier Solarmodule ausgeschlossen
  - Beeinträchtigung ziviler Luftverkehr durch Einsatz blendfreier Solarmodule ausgeschlossen
- Landesbetrieb Straßenwesen
  - Verkehrsteilnehmer dürfen nicht durch Solarmodule geblendet werden
- DB Immobilien - Region Ost
  - gewährleisten, dass von den Modulen keine Blendwirkungen und Spiegelungseffekte mit Beeinträchtigungen des Eisenbahnverkehrs und des Lokpersonals ausgehen
- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Vorhabengebiet unbewohnt
  - Verwendung blendfreier Solarmodule und Geländeeingrünung

## *Schutzgut Boden*

- Stellungnahmen Landkreis Elbe-Elster
  - Flächenbilanz nachreichen
  - Altlasten und Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet
  - Kontaminationen des Bodens mit Schad- und Fremdstoffen auf gesamten Gelände nicht ausgeschlossen
- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Anthropogen vorbelastete Plangebietsfläche (ehemaliges Agrochemisches Zentrum)
  - Im Plangebiet sind Altlastenverdachtsflächen verteilt:
- Fahrzeugabstellplatz
- Fahrzeugwaschplatte und Abwassergruben
- Tankstelle und Öllager
- Müllablagerung ACZ Neuburxdorf
  - Aufwertung des Bodens durch geplante Altlasten- und Müllbeseitigung
  - keine zusätzlichen oder nachteiligen erheblichen Beeinträchtigungen durch Vorhaben Umsetzung auf Grund der anthropogenen Überprägung des Plangebietes
  - keine baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens

## *Schutzgut Tiere*

- Landkreis Elbe-Elster
  - Ausstiegshilfen für Amphibien/Reptilien bei Feuerlöschteichen
- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Avifaunistische Erfassung:
  - Vorkommen von Vogelarten der Gehölze und des Offenlandes
  - Vorkommen von Gebäudebrütern
  - Reptilienerfassung:
- ein potentielles Vorkommen Blindschleiche, gewässernahe Bereiche und Reitgras für Ringelnatter
  - zahlreiche Vorkommen der Weinbergschnecke
  - Erhalt der Feuerlöschteiche, damit Erhalt potenziellen Lebensraums wassergebundener Tierarten
  - baubedingte Beeinträchtigungen der Brutvögel:
- Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen
- Vergrämung von Arten durch akustische Reize, Bewegung/optische Reizauslöser sowie temporäre, stoffliche Einwirkungen
- Abriss von Gebäuden
  - > Vermeidungsmaßnahmen
  - anlagenbedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln:
- Verlust von Flächen durch Überbauung und einer dauerhafte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, damit Verlust und Veränderung der Habitate und ggf. Habitatfunktion möglich -> Ersatzhabitats mit Pflegemaßnahmen, Geländeeingrünung
- Beeinträchtigung Brutgeschehen -> Maßnahme: festgelegte Mahdzeitenräume
  - betriebsbedingte Beeinträchtigungen Brutvögel:

- Schallemissionen durch technische Wartungsarbeiten und Grünlandpflege
  - baubedingte Beeinträchtigungen der Reptilien:
- Störung durch Baufahrzeuge -> Vermeidungsmaßnahmen
  - anlagenbedingte Beeinträchtigungen der Reptilien:
- Durch Umwandlung und Betrieb von ungenutzten Gewerbeflächen in Ruderalflächen, bessere Habitatstrukturen für Blindschleichen und Sicherung des Lebensraums
  - betriebsbedingte Beeinträchtigungen Reptilien:
- Schallemissionen durch technische Wartungsarbeiten und Grünlandpflege
  - baubedingte Beeinträchtigungen der Weichtiere
- Tötungen auf Grund des Bauzeitraumes ausgeschlossen, keine Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos
  - anlagenbedingte Beeinträchtigungen der Weichtiere:
- Anpassung an geänderte Lebensbedingungen, Beeinträchtigungen ausgeschlossen
- Erhalt Offenland zwischen den Modulen -> Kompensationsmaßnahmen
  - betriebsbedingte Beeinträchtigungen Weichtiere
- Beeinträchtigungen durch Grünlandpflege, seltenes Ereignis
- Spezieller artenschutzrechtlicher Beitrag
  - Nachweis von Amphibien im Bereich der ehemaligen Feuerlöschteiche (Teichmolch)
  - Nachweis von Zauneidechsen über den gesamten Untersuchungsraum verteilt
  - Im Untersuchungsraum potentiell Ringelnattern, Glattnattern
  - Nachweis von 22 Brutvogelarten
  - Kein Nachweis von Fledermäusen aus Gebäuden oder Spalten
  - Nahrungsflüge im hohen Luftraum des ehemaligen ACZ-Geländes
  - Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität - Vermeidungs-, Verminderungs- und CEF-Maßnahmen
- Kartierbericht Fauna
  - Ergänzende Angaben zum Vorkommen ausgewählter Brutvögel im Untersuchungsgebiet:
- Mauersegler: mind. 2 Brutpaare; Schleiereule: 1 Brutvorkommen potentiell möglich; Mehlschwalbe: ca. 31 Nester, mind. 40 alte Neststandorte; Star: mind. 2 Brutpaare, Schwarzkehlchen: 1 Revier; Hausrotschwanz: mind. 3 Reviere, 4 nicht besetzte Nester
- Kartierbericht gebäudebewohnender Arten
  - Fledermäuse: kein Nachweis auf Nutzung der Gebäude; Rufaktivitäten
  - Star: 1 Nistplatz; Hausrotschwanz: 4 alte Nester; Mehlschwalben: mind. 44 Neststandorte

#### **Schutzgut Pflanzen**

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Biotopkartierung, keine besonders streng geschützten Pflanzenarten im Plangebiet
  - baubedingte, temporäre Beeinträchtigungen: Überfahren von Brachflächen -> Vermeidungsmaßnahmen
  - anlagenbedingte Beeinträchtigungen: Inanspruchnahme von ruderalen Staudenfluren auf den Betriebsflächen
  - betriebsbedingte Beeinträchtigungen: keine betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf die Biotopstrukturen

#### **Schutzgut Wasser/Grundwasser**

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - 2 Feuerlöschteiche im Plangebiet
  - Grundwasserflurabstand größer als 2 m

- sandiges Bodensubstrat, damit hohe Wasserdurchlässigkeit und hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung
- Überlagerung Planbereich mit Gebietskulisse Risikobereich Hochwasser
- Erhalt der Feuerlöschteiche
- keine erheblichen Neuversiegelungen, damit keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen durch die Errichtung der PV-Anlage
- keine wesentliche Veränderung der Eigenschaften des Wasserhaushaltes durch Betrieb der PV-Anlage
- kein Ausschluss baubedingter Beeinträchtigungen -> Vorschlag von Vermeidungsmaßnahmen

#### **Schutzgut Klimal/ Luft**

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - Klimaeinzugsbereich mit bedeutender bis mittlerer klimameliorativer Funktion
  - teilweise versiegelte Flächen weisen wesentlich höhere Wärmespeicherung auf
  - baubedingte, temporäre Beeinträchtigungen
  - keine vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft

#### **Schutzgut Landschaft/ Ortsbild**

- Umweltbericht zum Entwurf BP PV Neuburxdorf ehem. ACZ
  - negative Wirkung des Vorhabenbereichs aufgrund verfallenen Zustandes
  - flächige Aufstellung der Solarmodule mit Geländeeingrünung ersetzt verfallene Betriebsbebauung

Die vorgenannten Unterlagen und Informationen liegen in der Zeit

**vom 20.08.2015 bis einschließlich 22.09.2015**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, im Bauamt während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend können die Unterlagen zu Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik- Freiflächenanlage“ auf dem ehemaligen ACZ-Gelände in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf der Stadt Bad Liebenwerda auf der Homepage der Stadt Bad Liebenwerda [www.badliebenwerda.de](http://www.badliebenwerda.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

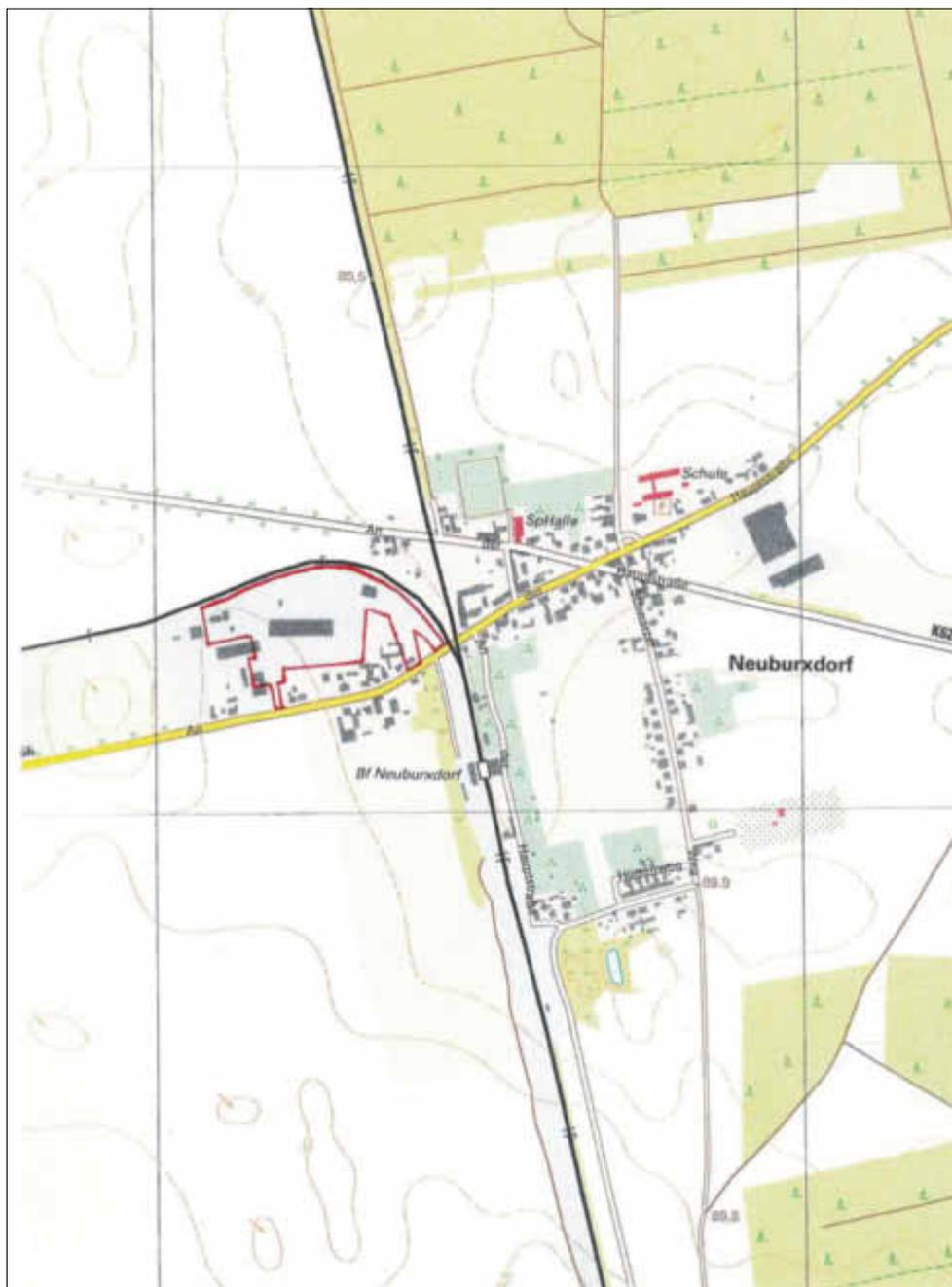
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 12.08.2015

Thomas Richter

Hauptverwaltungsbeamter

Siehe Lageplan Seite 7!



## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

### Hinweis zur Veröffentlichung der 3. Änderungssatzung

#### zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBdg

Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurde in der 2. Verbandsversammlung am 23.06.2015 verabschiedet.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Elbe-Elster vom 22. Juli 2015 bekannt gegeben.

*Hauptvogel*

*Geschäftsführer des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda*

Das nächste Amtsblatt erscheint am:  
**Freitag, dem 28. August 2015**

Nächster Redaktionsschluss ist am:  
**Montag, der 17. August 2015**

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf**

**- Herausgeber:**

Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

**- Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.

Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.